

S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An
- 2 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den
- 3 Grundkonsens in der Satzung:
- 4 **§ 2 GRUNDWERTE**
- 5 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze
- 6 in einem **Grundsatzprogramm** nieder, **im Bewusstsein um die vorangegangenen**
- 7 **Grundsatzprogramme**
- 8 **und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den**
- 9 **Grünen steht.**
- 10 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen
- 11 Stimmen
- 12 auf einer Bundesversammlung.)
- 13 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Sie
- 14 bewegen sich im Rahmen des **Grundsatzprogramms** und werden mit einfacher Mehrheit von
- 15 der
- 16 Bundesversammlung verabschiedet.
- 17 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen der
- 18 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante Minderheit
- 19 dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte** niedergelegten
- 20 Grundsätze
- 21 bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von BÜNDNIS
- 22 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 23 **§ 4 MITGLIEDSCHAFT**
- 24 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die
- 25 **Grundwerte,**
- 26 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei
- 27 angehört.
- 28 **§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**
- 29 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,
- 30 **1. die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen festgelegten
- 31 Ziele zu
- 32 vertreten.

26 § 8 FREIE MITARBEIT

27 (4) Freie Mitarbeit endet

- 28 - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
- 29 - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
- 30 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
- 31 - bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

32 § 11 STRUKTUR

- 33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.
- 34 Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht widersprechen.

35 § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

- 36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme, die Satzung des Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die Beitrags- und Kassenordnung.

- 39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen gegen **die Grundwerte** oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

- 42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

- 47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9) Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und Ziele der Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei nicht widersprechen.

51 § 22 ORDNUNGSMÄßNAHMEN

- 52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in anderer Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das einen Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

55 § 26 URABSTIMMUNG

- 56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der Programme und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von

BÜNDNIS

58 90/DIE GRÜNEN.